

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 12/19**

Sitzung	10. September 2019
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72  zu Traktandum 1 Toni Gassner, Liegenschaftsverwalter  zu Traktandum 2: Patrik Birrer, Denkmalpfleger beim Amt für Kultur Roberto Trombini, Leiter Hochbau  zu Traktandum 3 Diana Heeb-Fehr, Friedhofkommission
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle Niklas Beck, Lernender

### **Traktanden**

1. IPAG-Areal, Landstrasse 91 - Besichtigung Gebäude
2. Sanierung "Altes Rathaus", Landstrasse 1 / Information Dacheindeckung
3. Information Friedhofkommission - Aktueller Stand der Projekte
5. Sanierung Turnastrasse
6. Arbeitsvergaben Kanalisation und Wasserleitung Erschliessung Marchamguadstrasse, Masescha
7. Geeignete Standorte für neue landwirtschaftliche Betriebe in Triesenberg
8. Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein - Statutenänderung
9. Information zu aktuellen Baugesuchen
10. Informationen und Anfragen

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05  
Gewerbezentrum IPAG-Areal, Landstrasse 91 10.03.05

**1. IPAG-Areal, Landstrasse 91 - Besichtigung Gebäude** I

Sachverhalt/Begründung

Der neue Gemeinderat wurde bereits an der Sitzung vom 7. Mai 2019 über das ehemalige IPAG-Gebäude und die Auslastung durch Vermietungen von Hallen und Räumlichkeiten informiert.

Anlässlich einer gemeinsamen Besichtigung wird Toni Gassner, Leiter Liegenschaften, durch das Gebäude führen, getätigte Investitionen und Arbeiten genauer erklären und einige Mieter und Nutzer persönlich vorstellen.

Auszug aus dem Leitbild

Durch das Angebot von Gewerbeflächen trägt die Gemeinde zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben bei, wie dies im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Arbeit, Wirtschaft und Gewerbe" als Ziel definiert ist.

Diskussion

Gemeindevorsteher Christoph Beck begrüsst den Gemeinderat zur Besichtigung des ehemaligen IPAG-Areals. Er übergibt das Wort an den Liegenschaftsverwalter Toni Gassner, der kurze Informationen über das Gebäude gibt. Das Gebäude und das angrenzende Wohnhaus wurden von der Gemeinde im Jahr 2017 gekauft. Die Suche nach Mietern gestaltete sich anfangs schwierig. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 86 % des ehemaligen IPAG-Areals vermietet.

Im Anschluss werden die einzelnen Hallen und Räumlichkeiten besichtigt. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05  
120 Gemeinderat 10.03.05

**2. Sanierung "Altes Rathaus", Landstrasse 1 / Information Dacheindeckung** I

Sachverhalt/Begründung

In der Gemeinderatssitzung am 20. August 2019 wurde der Kredit für die Sanierung "Altes Rathaus" bewilligt und die entsprechenden Arbeitsvergaben genehmigt. Eine positive Entscheidung vom Amt für Kultur zur Subventionierung der Sanierungsarbeiten in der Höhe von CHF 93 080 (Höhe des finanziellen Betrages 40 % von CHF 232 700.00 anrechenbaren Kosten bzw. denkmalschutzrelevanten Arbeiten) liegt zudem vor.

Patrik Birrer wird an der Sitzung die Dacheindeckung aus Sicht der Denkmalpflege erklären.

## Auszug aus dem Leitbild

Mit der Durchführung der Sanierung des alten Rathauses verwirklicht die Gemeinde wesentliche Zielsetzungen um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Unser Walserdorf" zu erreichen.

## Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Denkmalpflegers zur Kenntnis.

## Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Denkmalpfleger Patrik Birrer und Roberto Trombini, Leiter Hochbau der Gemeinde. Er bemerkt, dass anlässlich der Beschlussfassung für das neue Dach Fragen seitens des Gemeinderates aufgetaucht seien und diese nun direkt gestellt werden können. Er informiert zudem, dass vor ein paar Tagen ein Gespräch zwischen der Denkmalpflege, dem Baubüro und den beauftragten Unternehmern stattgefunden hat.

Denkmalpfleger Patrik Birrer erklärt kurz die Aufgabe der Denkmalpflege. Das "Alte Rathaus" gehöre zu den namhaften Bauten der Gemeinde Triesenberg. Er weist dazu auf das Merkblatt des Kantons St. Gallen hin, bei welchem ein Dach bei einem denkmalgeschützten Haus äusserst wichtig gewichtet wurde. Es sei wichtig, den Erhalt der historischen Deckung zu schützen, da dies Teil des Charakters des denkmalgeschützten Objektes darstelle. Wichtig sei dabei auch die Nachhaltigkeit, wann alte Materialien noch eingesetzt werden können und wann diese durch neue ersetzt würden müssen. Herr Birrer erklärt weiter, dass alte Ziegel in Handarbeit gefertigt wurden, hingegen die neuen nur noch industriell.

Patrick Birrer gibt ein Merkblatt mit Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein an den Gemeinderat zum Studium ab.

Als Beispiel nennt Herr Birrer die Sanierung des Rechenmacherhauses in Planken. Zumal nicht alle Ziegel für die Sanierung des Plankner Hauses gebraucht werden konnten, könnten diese Verwendung beim Alten Rathaus finden. Der Denkmalpfleger hat überhaupt keine Bedenken, dass hier alte Ziegel verwendet werden, zumal sich der beauftragte Unternehmer bewusst ist, wie mit den alten Ziegeln umzugehen ist und wie diese behandelt werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über das Alter der Ziegel und über die Sinnhaftigkeit für eine Wiederverwertung der alten Dachziegel. Dazu führt der Denkmalpfleger aus, dass es bestimmte Ziegel darunter habe, die rund 100 Jahre alt seien. Er habe jedoch festgestellt, dass bei der letzten Renovation in den Achtzigerjahren aber auch neue Ziegel verwendet wurden.

Roberto Trombini, Leiter Hochbau, ergänzt, dass es äusserst wichtig sei, dass jeder Ziegel, der wiederverwendet werde, genauestens auf seine Tauglichkeit geprüft werde. Der zuständige Unternehmer und Gemeinderat Thomas Lampert führt dazu aus, dass seine Mitarbeiter langjährige Erfahrung als Dachdecker haben und die genaue Kontrolle der Ziegel sichergestellt ist.

Ein Gemeinderat spricht Skeptik gegenüber den alten Ziegeln aus. Für ihn ist das Dach das wichtigste Element eines Gebäudes. Er kann die Meinung des Denkmalschutzes nicht unterstützen.

Vorsteher Christoph Beck hat diesbezüglich vorab zusammen mit der Bauleitung und dem Leiter Hochbau eine Sitzung mit den Handwerkern abgehalten. Die Handwerker wurden dabei darauf aufmerksam gemacht, dass mit der nötigen Sorgfalt vorzugehen ist, damit nur Ziegel wiederverwendet werden, welche in Ordnung sind. Patrick Birrer war an der Besprechung ebenfalls anwesend.

Denkmalpfleger Patrik Birrer bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme seitens der Denkmalpflege.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Denkmalpflege zur Kenntnis.

Projekte	03.04.02
Neugestaltung Friedhof 2018/2019	03.04.02
<b>3. Information Friedhofskommission - Aktueller Stand der Projekte</b>	<b>I</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Seit April 2018 beschäftigt sich die Friedhofskommission mit der Überarbeitung der Friedhofordnung und der Neugestaltung des Friedhofs. Die Überarbeitung der Friedhofordnung konnte noch im 2018 abgeschlossen werden und ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Diana Heeb-Fehr, Mitglied der Friedhofskommission, wird den Gemeinderat über die bisher abgeschlossenen Projekte und den aktuellen Stand der Gestaltungsplanung informieren.

#### Auszug aus dem Leitbild

Der Tod ist eine Realität, die uns alle betrifft. Auch ein Friedhof muss den Bedürfnissen entsprechend verwaltet und unterhalten werden. Wie es das Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Unser Walserdorf“ vorsieht, ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen.

#### Antrag Friedhofskommission

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Friedhofskommission zur Kenntnis.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Friedhofskommission zur Kenntnis.

Unterhalt	10.08.06
Sanierung Turnastrasse	10.08.06
<b>4. Sanierung Turnastrasse</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Die Naturstrasse auf die Alp Turna ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Bei den notwendigen Arbeiten werden sämtliche Durchlässe (Entwässerungsrinnen) erneuert. Zudem soll auf einer Teilstrecke von ca.70 m auch die bestehende Betonrinne erweitert werden. Diese ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten Strassenentwässerung. Dabei werden auch die kaputten Betonrinnen der schon bestehenden Entwässerung ausgetauscht. Die Strasse selbst wird mit einer Kiesschicht (Verschleisschicht) überzogen. Die gesamte Strecke hat eine Länge von ca. 1.70 km. Bei den Strassenarbeiten wird der Unternehmer vom Gemeindewerkbetrieb mit Personal und Gerätschaften unterstützt.

Nach Abklärungen, die der Leiter Tiefbau sowie der Leiter Werkdienst mit allen betroffenen Parteien gemacht hat, ist Mitte September der beste Zeitpunkt um die notwendigen Arbeiten durchzuführen. In dieser Jahreszeit wird die Strasse wenig genutzt, die Alpsaison ist vorbei und der Tourismus hat Zwischensaison. Nur der Jagdbetrieb läuft zu dieser Zeit sehr aktiv. Mit den zuständigen Ansprechpersonen wurde eine Lösung gefunden.

Die Durchlässe sowie die Betonrinnen für die Strassenentwässerung wurden vom Werkhof der Gemeinde Triesenberg schon beschafft. Einzig das Kiesmaterial für die Strasse muss noch zugeführt werden. Nach Rücksprache mit dem Amt für Bau und Infrastruktur über die Materialeigenschaften des Baumaterials, welches für die Umleitung nach Gaflei (Waldstrasse) verwendet wurde, ist der Leiter Tiefbau der Meinung, dass dieses Material optimal geeignet für diese Verwendung ist. Für die notwendigen Arbeiten hat der Leiter Tiefbau Angebote von ortsansässigen Unternehmungen eingeholt.

Folgendes Angebot wurde für die Sanierung der Turnastrasse vom Baubüro eingeholt.

Herbert Sele AG CHF 76 732.48

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden. Im Budget 2019 ist die Ausführung dieser Arbeiten eingeplant.

#### Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Angebot Herbert Sele AG (Bagger und Planiearbeiten)

## Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Turnastrasse sowie im Budget 2019 vorgesehen und vergibt den Auftrag für die Sanierung der Turnastrasse an die Kurt und Herbert Sele AG zu CHF 76 732.48.

## Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Turnastrasse sowie im Budget 2019 vorgesehen und vergibt den Auftrag für die Sanierung der Turnastrasse in Zusammenarbeit mit dem Werkdienst an die Kurt und Herbert Sele AG zu CHF 76 732.48. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Arbeitsvergabe	10.02.04
<b>5. Arbeitsvergaben Kanalisation und Wasserleitung Erschliessung Marchamguadstrasse, Masescha</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 20. August 2019 das Werkleitungsprojekt für die Erschliessung im Gebiet Masescha. Der Leiter Tiefbau hat in der Zwischenzeit von ortsansässigen Unternehmen im Einladungsverfahren Offerten für die Umsetzung dieser Arbeiten eingeholt. Im Interesse der Gemeinde wurde bei der Ausschreibung der Preis als einziges Vergabekriterium festgelegt.

Im Antrag an den Gemeinderat vom 20. August 2019 wurden vom Leiter Tiefbau folgende Ausführungen zum Projekt gemacht.

*Im Bereich der Marchamguadstrasse (Masescha) ist in Zukunft mit vermehrter Bautätigkeit zu rechnen. Diese Bauzone ist momentan aber nicht komplett erschlossen. So ist Strom, Kommunikation und Wasser auf allen Grundstücken vorhanden und wurde durch öffentliche Werkbetriebe zugänglich. Einzig, ein in seiner Gesamtheit funktionierendes Kanalisationsnetz, fehlt. Diese Erschliessung ist aber im Generellen Abwasserprojekt (GEP) vorgesehen. Die neue Anschlussleitung soll von der oberen Marchamguadstrasse bis zur bestehenden Kanalisationsleitung, die beim Wendeplatz in der unteren Marchamguadstrasse neu erstellt und an den vorhandenen Bestand angeschlossen werden.*

### Kanalisation

*Die Leitungsdimension der neuen Leitung soll, wie im GEP vorgesehen, einen Durchmesser von NW 250 mm haben, die Anschlussleitungen, um die einzelnen Grundstücke zu erschliessen, werden wo es möglich ist, im gleichen Arbeitsschritt verlegt. Dies betrifft hauptsächlich die untere Marchamguadstrasse bis zum Wendeplatz. In der oberen Marchamguadstrasse wird eine Anschlussleitung im obersten Kontrollschacht vorgesehen, um eine private Erschliessung zu ermöglichen. Somit kann die Gemeinde eine effiziente Erschliessung des gesamten Gebiets mit einer Kanalisationsleitung gewährleisten.*

### Wasser

*In der unteren Marchamguadstrasse verläuft die bestehende öffentliche Wasserleitung mit Baujahr 1968 auf Privatgrund. Der Leiter Tiefbau ist nach Absprache mit dem Wassermeister aufgrund des Alters und der Lage der Leitung der Meinung, dass diese auf der Teilstrecke zusammen mit der neuen Kanalisation ebenfalls erneuert und in die Strasse verlegt werden soll.*

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG hat in einem Vorprojekt eine Kostenschätzung für alle Arbeiten inkl. Ingenieurhonorar für das Projekt erstellt. Die Gesamtkosten werden auf CHF 235 000.- geschätzt. Dieser Betrag wurde vom Gemeinderat am 20. August 2019 als Kostenrahmen vorgelegt.

### Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	20. August 2019
Arbeitsvergabe im Gemeinderat	10. September 2019
Beginn der Bauarbeiten	Herbst 2019
Ende der Bauarbeiten	Ende Oktober 2019

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	KV Ingenieur CHF
Baumeister	Bühler Bauunternehmung AG	99 056.95	150 000.-
Belag	Bühler Bauunternehmung AG	34 253.40	35 000.-
Rohrbau Wasserleitung	Arge Bühler/Lampert	18 836.90	20 000.-
Ingenieurleistungen	Hoch & Gassner AG	29 314.25	30 000.-
Reserve		10 000.00	
<b>Total</b>		<b>191 461.50</b>	<b>235 000.-</b>

<b>Total Verpflichtungskredit CHF</b>	<b>191.461.50</b>
---------------------------------------	-------------------

Das Projekt ist nicht im Budget 2019, kann aber durch andere Kostenstellen, die zwar im Budget 2019 vorhanden sind, aber nicht realisiert werden, durch einen Budgettausch finanziert werden. Folgende Budgetposten sind durch einen Abtausch betroffen: 620.501.74, 621.504.74 und 711.501.74

### Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenbeg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
 Werkleitungsplan  
 Projektbeschreibung

#### Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 191 461.50 und genehmigt den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes Marchamquadstrasse, Masescha.
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
  - a) Baumeisterarbeiten zu CHF 99 056.95 an die Bühlerbau AG
  - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten zu CHF 34 253.40 an die Bühlerbau AG
  - c) Rohrbauarbeiten zu CHF 18 836.90 an die ARGE Bühler / Lampert
  - d) Ingenieurleistungen zu CHF 29 314.25 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 191 461.50 und genehmigt den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes Marchamquadstrasse, Masescha.
2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
  - a) Baumeisterarbeiten zu CHF 99 056.95 an die Bühlerbau AG (einstimmig, Armin Schädler im Ausstand)
  - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten zu CHF 34 253.40 an die Bühlerbau AG (einstimmig, Armin Schädler im Ausstand)
  - c) Rohrbauarbeiten zu CHF 18 836.90 an die ARGE Bühler / Lampert (einstimmig, Thomas Lampert im Ausstand)
  - d) Ingenieurleistungen zu CHF 29 314.25 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG (einstimmig, Stephan Gassner im Ausstand)

Projekte	09.01.02
Gemeinderat	09.01.02

#### 6. Geeignete Standorte für neue landwirtschaftliche Betriebe in Triesenberg

D

#### Sachverhalt/Begründung

Das Gemeindegebiet von Triesenberg umfasst rund 350 ha landwirtschaftlich genutzte Wiesen. Um diese Fläche bewirtschaften und pflegen zu können, braucht es mehrere Landwirtschaftsbetriebe.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. September 2005 das von der damaligen Ortsplanungs- und Landwirtschaftskommission erarbeitete Ergebnis der "Evaluation von geeigneten, bevorzugten Standorten für landwirtschaftliche Betriebe im Gemeindegebiet von Triesenberg" zur Kenntnis genommen und ein-

stimmig beschlossen, dass auf mögliche weitere Standorte die festgelegten Kriterien anzuwenden sind. Am 21. Oktober 2005 wurde das Ergebnis der Standortevaluation ebenfalls der Regierung, dem Landwirtschaftsamt, der LGU sowie Liechtenstein Tourismus präsentiert.

Die Ortsplanungs- und die Landwirtschaftskommission haben damals gemeinsam untersucht, welche Gebiete für Bauernhöfe und Ställe geeignet sind. Dabei wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Quellschutzzonen, Rutsch- oder Steinschlaggefährdung (Naturgefahrenkarte), Landschaftsschutz, Erreichbarkeit und Erschliessung, Nähe der Bauzone, in der Nähe verfügbare Landwirtschaftsflächen. Das Resultat zeigte, dass folgende 7 Gebiete geeignet sind: Forst, Balischgud, südlicher Teil der Gnalper Ebene, Studa, Zlinerloch, Buacha und Ried. Weitere Standorte seien möglich, wenn die festgelegten Kriterien erfüllt werden.

Aus dieser Standortevaluation geht ebenfalls hervor, dass ohne Nebenerwerbsbetriebe 14 grössere Betriebe mit einem Viehbestand von je 25 Grossvieheinheiten erforderlich wären.

Heute hat es in Triesenberg noch 13 Vollerwerbsbetriebe (100 %), 1 Haupterwerbsbetrieb (50 – 100 %) und 2 Nebenerwerbsbetriebe (< 50 %). Die Einteilung Voll-, Haupt- und Nebenerwerb basiert auf den errechneten Arbeitsstunden pro Betrieb. Ein Grossteil dieser Betriebe befindet sich im Wohngebiet, was zum einen das Wirtschaften sehr erschwert und zum anderen für die Anwohner unweigerlich Lärm- und Geruchsbelästigungen zur Folge hat. Neue Landwirtschaftsbetriebe sollten daher möglichst ausserhalb der Wohngebiete, das heisst, in der Landwirtschaftszone angesiedelt werden.

In der letzten Zeit sind bei der Gemeindevorstellung immer wieder Anfragen von Triesenberger Landwirten für die Erstellung von landwirtschaftlichen Bauten an neuen Betriebsstandorten eingegangen.

Im Landwirtschaftsgesetz (LWG) unter Artikel 25, Absatz 3, heisst es dazu:

*3) Handelt es sich um landwirtschaftliche Bauten oder Anlagen an einem neuen Betriebsstandort, so muss dieser von der Gemeinde festgelegt und der Regierung genehmigt werden, wobei bei der Festlegung oder Genehmigung insbesondere die folgenden Kriterien zu berücksichtigen sind:*

- a) Verträglichkeit mit Natur- und Landschaftsschutz;*
- b) mögliche Arten der landwirtschaftlichen Nutzung;*
- c) räumliche Entwicklung;*
- d) Erschliessung;*
- e) Wirtschaftlichkeit.*

Neben diesen Kriterien sind bei neuen Betriebsstandorten insbesondere auch die Struktur- und Nachfolgesituationen umliegender Landwirtschaftsbetriebe zu berücksichtigen.

Der Vorsteher wird an der Sitzung das Ergebnis der Standortevaluation vorstellen und zusammen mit den Gemeinderäten eingehend diskutieren.

### Auszug aus dem Leitbild

Mit der Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft leisten die Bergbauern einen erheblichen und arbeitsintensiven Beitrag, die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg intakt zu halten und unsere Gemeinde als Naherholungsgebiet das ganze Jahr über attraktiv zu machen, wie es die Visionen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Dokumentation "Evaluation von geeigneten, bevorzugten Standorten für landwirtschaftliche Betriebe im Gemeindegebiet von Triesenberg" und die Ausführungen dazu zur Kenntnis und legt das weitere Vorgehen bezüglich der Erstellung von landwirtschaftlichen Bauten an neuen Betriebsstandorten fest.

herrsche und dies bei der Verteilung für zusätzliche bzw. neue Landwirtschaftsbetriebe zu Problemen führen könnte.

### Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Dokumentation "Evaluation von geeigneten, bevorzugten Standorten für landwirtschaftliche Betriebe im Gemeindegebiet von Triesenberg" und die Ausführungen dazu zur Kenntnis. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass die Gemeinde den Landwirten Hilfe anbietet.

Vernetzungen Liechtensteiner Gemeinden	01.05.03
Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein	01.05.03
<b>7. Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein - Statutenänderung</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein wurde im September 2014 von den Gemeinden Liechtensteins (ohne Mauren) gegründet, um die Jugendarbeit der Gemeinden unter einem Dach zu vereinen. Die Arbeit in den einzelnen Gemeinden wird über Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Zusammenarbeit unter den Jugendtreffs konnte verbessert werden, die Aus- und Weiterbildung wurde professionalisiert.

Der Stiftungsrat setzt sich aus zwei Gemeindevorstehern (Oberland: Daniel Hilti, Schaan, Präsident; Unterland: Maria Kaiser-Eberle, Ruggell), einem durch die Regierung bestellten Mitglied (Luda Frommelt, Amt für Soziale Dienste) und zwei Fachpersonen (Markus Büchel, Vaduz, Jugendarbeiter Buchs; Jasmine Meier-Andres, ehemals Frauenhaus) zusammen. Die Geschäftsführung wird durch Christine Hotz wahrgenommen.

Die Überarbeitung der Statuten obliegt gemäss Art. 12 eben dieser Statuten dem Stiftungsrat mit "Zustimmung der angeschlossenen Gemeinden". Im Sinne eines Rück- und Ausblicks hat sich der Stiftungsrat im Frühjahr 2019 u.a. mit

der Überarbeitung der Statuten befasst und diese in seinen Sitzungen vom 29. März und 14. Juni 2019 zu Handen der Gemeinden verabschiedet.

Diese Änderungen sind im Einzelnen (Änderungen **fett** hervorgehoben):

#### Art. 3 Zweck der Stiftung

Die Stiftung verfolgt den Zweck, die Offene **Kinder- und** Jugendarbeit Liechtenstein in den mitwirkenden Gemeinden zu organisieren und durchzuführen. Zu diesem Zweck werden befristete, **gemeindespezifische** Leistungsvereinbarungen zwischen der Stiftung und den einzelnen Gemeinden geschlossen.

"Kinder" sind gemäss der Definition im Kinder- und Jugendgesetz "Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben", Jugendliche "Personen, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben". Die Arbeit verschiebt sich immer mehr gegen jüngere Personen hin als bisher, so dass die Aufnahme der "Kinderarbeit" in den Zweck geboten scheint.

Mit dem Ausdruck "gemeindespezifisch" soll stärker als bisher aufgezeigt werden, dass die Leistungsvereinbarungen individuell mit jeder Gemeinde abgemacht werden.

#### Art. 5 Finanzierung

Die Stiftung finanziert sich durch:

a) Erbringung ihrer Leistung an die Gemeinden entsprechend den Leistungsvereinbarungen **und den damit verbundenen Entschädigungen (Leistungspakete).**

b) Landesbeiträge

c) Spenden

**Die verbleibenden Kosten (Strukturbeitrag) werden auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt. Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Anzahl Jugendlicher, welche in einer Gemeinde leben. Die Definition „Jugendlicher“ richtet sich nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendgesetzes LGBl. 2009 Nr. 29 Art. 5.**

~~d) Andere~~

ad a) Die Entschädigung ist selbstredend Teil der Leistungsvereinbarungen und damit überflüssig.

ad c/d) Alle Kosten werden über den Landesbeitrag und die Leistungsvereinbarungen abgerechnet, dieser Passus ist damit überflüssig.

#### Art. 7 Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung sind:

1) der Stiftungsrat

**2) der Präsident des Stiftungsrates**

**23) die Revisionsstelle, sofern die Stiftung nicht von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle befreit ist**

**34) die Geschäftsstelle**

**45) weitere Organe.**

ad 2) Der Präsident wird neu als Organ aufgeführt, da ihm gemäss dem Organisationsreglement besondere Aufgaben (z.B. Anstellung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, Unterzeichnung der Leistungsvereinbarungen) zukommen.

ad 2 (3) Die Stiftung wurde von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle befreit, so dass dieser Passus überflüssig ist.

#### Art. 9 Konstituierung, Zeichnungsrecht

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Ausgenommen ~~sind~~ **ist** der Präsident ~~und der Vizepräsident~~ des Stiftungsrates, welche von den mitwirkenden Gemeinden bestimmt werden.

Die Funktion des Vizepräsidenten muss nicht zwingend durch einen Gemeindevertreter wahrgenommen werden, dies kann auch der Vertreter des Landes oder eine der Fachpersonen sein.

#### Art. 12 Aufgaben

Dem Stiftungsrat stehen alle Befugnisse zu, die nach diesen Statuten nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Insbesondere stehen ihm folgende Pflichten und Befugnisse zu:

- Leitung der Stiftung
- Änderung und Ergänzung der Statuten mit Zustimmung der angeschlossenen Gemeinden
- **Festlegung der strategischen Ausrichtung**
- Festlegung der Organisation
- Aufnahme von Gemeinden
- Finanzplanung und Finanzkontrolle, soweit für die Leitung der Stiftung erforderlich
- Wahl, Überwachung und Abberufung des Geschäftsführers
- **Fachliche Beratung und Begleitung des Geschäftsführers**
- ~~Einstellung und Kündigung von Jugendarbeiter/innen und administrativen Mitarbeitern~~
- Erlass von Reglementen
- Überwachung der Umsetzung der Statuten und Reglemente
- **Erstellung Genehmigung** des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und Vorlage derselben an die Revisionsstelle sowie an die beteiligten Gemeinden und an die Regierung
- Wahl des Protokollführers
- Antragstellung zu Handen der angeschlossenen Gemeinden über den Ausschluss eines Mitgliedes des Stiftungsrates
- Beschlussfassung über die Auflösung und Liquidation der Stiftung mit Zustimmung der angeschlossenen Gemeinden
- **Unterfertigung der Leistungsvereinbarungen durch den Präsidenten.**

"Festlegung der strategischen Ausrichtung" wurde neu aufgenommen, um die Aufgaben des Stiftungsrates in dieser Hinsicht zu verdeutlichen.

"Fachliche Beratung und Begleitung des Geschäftsführers" ist neu aufgenommen, um die Aufgaben und Verantwortung des Stiftungsrates in dieser Hinsicht zu verdeutlichen.

"Einstellung und Kündigung..." wurde aus dem Katalog der Aufgaben des Stiftungsrates gestrichen. Diese Aufgabe wird neu dem Präsidenten und dem Geschäftsführer übertragen, um deren Verantwortung zu stärken und die Wege zu verkürzen.

"Genehmigung des Jahresberichtes" statt "Erstellung des Jahresberichtes" zeigt auf, dass der Jahresbericht durch die zuständigen Personen zu Händen des Stiftungsrates (und zur Weiterleitung an Gemeinden und Regierung) erstellt wird.

"Unterfertigung der Leistungsvereinbarungen" stellt klar, dass die Leistungsvereinbarungen durch einen Vertreter des obersten Gremiums zu unterzeichnen sind.

#### Art. 13 Die Revisionsstelle

Die Stiftung bringt dem FL Landgericht eine Revisionsstelle zur Bestellung zum Vorschlag. Die Bestellung der Revisionsstelle erfolgt durch das FL Landgericht. ~~Sofern die Voraussetzungen zur Befreiung von der Revisionsstellenpflicht erfüllt sind, kann der Stiftungsrat im freien Ermessen einen entsprechenden Antrag auf Befreiung von der Revisionsstellenpflicht bei der Stiftungsaufsichtsbehörde einbringen.~~

Die Stiftung ist von der Revisionsstellenpflicht befreit, dieser Passus ist damit überflüssig.

#### Art. 14 Geschäftsstelle

(...)

**Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter prüft der Geschäftsführer die Bewerbungen gemeinsam mit dem jeweiligen Ortsteam der Jugendarbeitenden und macht einen Vorschlag zu Händen des Stiftungsrates. Die Anstellung erfolgt durch den Präsidenten.**

Mit diesem Passus wird die Anstellung der Mitarbeitenden klar geregelt, desgleichen der Einbezug der einzelnen Teams.

#### Art. 17 Rechnungswesen

(...)

~~Sofern die Befreiung von der Revisionsstellenpflicht bewilligt wird, wählen die angeschlossenen Gemeinden je einen Gemeindegassier aus dem Oberland und dem Unterland zur Rechnungskontrolle. Diese werden jeweils am Beginn einer Mandatsperiode durch den Bürgermeister und die Gemeindevorsteher der angeschlossenen Gemeinden bestimmt.~~

(She. oben unter Art. 13)

#### Auszug aus dem Leitbild

Gemäss Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba." im Bereich "Unser Walserdorf" ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen.

Dem Antrag liegt bei:  
Statuten im Änderungsmodus

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen der Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt dem Gemeinderat den Grund für die Gründung der Stiftung.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen der Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein. (einstimmig)

## **8. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Umbau / Sanierung Ferienhaus, Grosssteg  
Norman Lampert, Wislistrasse 21

Anbau Technikraum mit Luftwärmepumpe, Hag  
Dolores Zimmermann, Hagstrasse 16

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Schibabühel  
Donat Sele, Gschindstrasse 39

## **9. Informationen und Anfragen**

### **UNICEF – Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde"**

An der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli hat die UNICEF Schweiz über ihre Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" informiert. Gemeinderat Alexandra Roth-Schädler hat über das Projekt in der Jugendkommission informiert und sich detailliertere Informationen bei anderen Gemeinden eingeholt. Sie spricht sich klar für die Standortbestimmung der UNICEF in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung aus. Laut dem Gemeindevorsteher ist es derzeit aus zeitlichen Gründen der Gemeindeverwaltung nicht möglich, den benötigten Aufwand für dieses Projekt zu bewältigen. Er schlägt deshalb vor, das Projekt noch etwas aufzuschieben.

### **Absage Informationsveranstaltung Alpkäserei**

Der Gemeindevorsteher informiert, dass die geplante Informationsveranstaltung "Zentrale Alpkäserei" vom 17. September mangels Interesse abgesagt werden musste.

### **Müllproblematik bei Veranstaltungen**

Aufgrund der Rückmeldungen seitens der Bevölkerung und den Gemeinderäten traf sich der Gemeindevorsteher mit der Organisation Umweltgemeinde aus Uster, um die Problematik des Plastikmülls bei Veranstaltungen zu überprüfen. Daraufhin wurde eine Offerte seitens der Umweltgemeinde erstellt, um die Problematik zur Einführung von Mehrweggebinde zu eruieren. Der Gemeindevorsteher wird den Gemeinderat und die Umweltkommission über das Projekt auf dem Laufenden halten.

Triesenberg, 30. Oktober 2019

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll